1.) Die 1. Änderung der Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Plätze und Wege vollständig nach (Stand vom 8.6.73). Sie ist inhaltlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen ~~Duderstadt~~, den 8.6.1973

gez. Unterschr.
Vermessungsoberrat

2.) Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 11.3.73

Obernfeld, den ~~10.4.73~~ 5.6.

GEMEINDE OBERNFELD LANDKREIS DUDERSTADT

Ehrbrecht
Gemeindedirektor

3.) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde im Auftrage der Gemeinde Obernfeld ausgearbeitet durch Bauing. Alois Ehbrecht, 3429 Obernfeld, Nr. 190

GEMEINDE OBERNFELD LANDKREIS DUDERSTADT

Ehrbrecht

4.) Der Rat der Gemeinde Obernfeld hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 gem. § 2 Abs. 1 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 11.3.73

Obernfeld, den ~~10.4.73~~ 5.6.

GEMEINDE OBERNFELD LANDKREIS DUDERSTADT

Ehrbrecht
Gemeindedirektor

5.) Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 5.3.73 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang.

Obernfeld, den ~~10.4.73~~ 5.6.

GEMEINDE OBERNFELD LANDKREIS DUDERSTADT

Ehrbrecht
Gemeindedirektor

6.) Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 14.3.73 bis ~~13.4.73~~

Obernfeld, den ~~10.4.73~~ 5.6.

GEMEINDE OBERNFELD LANDKREIS DUDERSTADT

Ehrbrecht

7.) Als Satzung vom Rat der Gemeinde Obernfeld auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBL. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4. 3. 1955 (Nieders. GVBL. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 11.05.73

Obernfeld, den 5.6.1973

Ehrbrecht
Gemeindedirektor

8.) Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom

Hildesheim, den 31.10.1973

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Gehrmann

9.) Der Rat der Gemeinde Obernfeld ist mit den Beschluß vom der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

Obernfeld, den .....

Gemeindedirektor

10.) Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung erfolgte am 10.10.1973 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Aushang. Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde die 1. Änderung des Bebaungsplanes rechtsverbindlich am 13.10.1973

Obernfeld, den 18.12.1973

Ehrbrecht
Gemeindedirektor

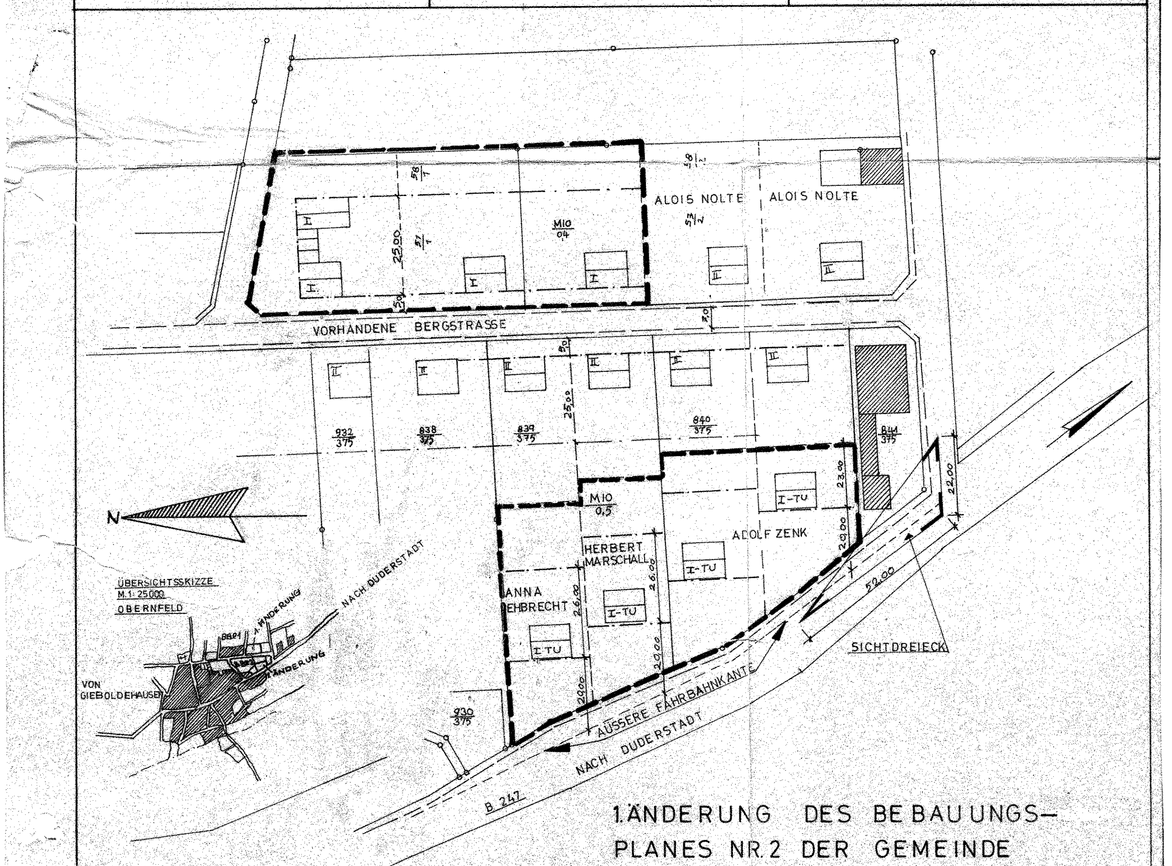

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-PLANES NR. 2 DER GEMEINDE OBERNFELD LANDKREIS GÖTTINGEN

M. 1 : 1000

GRENZE DES GEÄNDERTEN PLANBEREICHES
FLURSTÜCKSGRENZE VORH.
STRASSENGRENZE MIT BÜRGERSTEIG
I I-TU STELLUNG DER WOHNHÄUSER MIT ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
BEBAUUNG
GEPLANTE GRENZE
GRENZE DER BEBAUBAREN FLÄCHE
MI O MISCHGEBIET OFFENE BAUWEISE
I I TU II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,4 0,5 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

FÜR DIE PLANUNG:

Alois Ehbrecht
Architekt u. Bauingenieur
3429 Obernfeld
Tel. 05527

Ehrbrecht

DIE GEMEINDE:

1. Beigeordneter
Brh.

Gem. Dir. Ehrbrecht

GEMEINDE OBERNFELD LANDKREIS DUDERSTADT

AUFGESTELLT: GIEBOLDEHAUSEN 13.3. 1973